



Reglement der Kita Gigelitopf GmbH

1 Zielsetzung

1.1 Grundlagen

Die Kindertagesstätte (Kita) steht für eine professionelle ausserfamiliäre Kinderbetreuung. Wir bieten tagsüber eine Betreuung für Kinder im Alter von 4 Monaten bis 12 Jahren an.

1.2 Kindertagesstätte (Kita)

Die Kita hat zum Ziel, den Kindern einen Rahmen zu bieten, in dem sie sich ihren Bedürfnissen entsprechen entfalten und entwickeln können. Erziehung und Betreuung sind die Beiträge der Fachperson zur Bildung und Entwicklungsförderung der Kinder.

Die Kita verfügt über eine kantonale Betriebsbewilligung und ist Mitglied von KiBe Thurgau.

2 Finanzierung

2.1 Elternbeiträge

Die Kita wird durch die Beiträge der Erziehungsberechtigten (Elternbeiträge) finanziert.

Die Elternbeiträge richten sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der im gleichen Haushalt lebenden Erziehungsberechtigten.

Bei geteiltem Sorgerecht gilt der Bezug auf die Berechnung der Beiträge demjenigen Elternteil, bei dem das Kind mehrheitlich lebt.

2.2 Berechnungsgrundlagen

Als Berechnungsgrundlagen für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit gilt das Bruttojahreseinkommen gemäss Lohnausweis der im gleichen Haushalt lebenden Erziehungsberechtigten (Einkommen aus Haupt- und Nebentätigkeiten sowie Alimenten).

Bei selbständiger Erwerbstätigkeit gilt die letzte definitive Staats- und Gemeindesteuerveranlagung als Berechnungsgrundlage.

Die aktuellen Berechnungsgrundlagen sind mit der Anmeldung und jährlich jeweils bis zum 28. Februar des neuen Jahres unaufgefordert bei der Leitung abzugeben.

Auf die Abgabe von Berechnungsgrundlagen kann grundsätzlich verzichtet werden, wenn die Anwendung des Höchstarifes akzeptiert wird.

2.3 Tariftabelle

Die Höhe des Elternbeitrages errechnet sich nach der Tariftabelle:

	Tagesansatz	Morgen mit Mittagessen	Nachmittag
Tarif A	60.00	40.00	30.00
Tarif B	80.00	53.50	40.00
Tarif C	100.00	66.70	50.00

Tarif A bis Fr. 100'000.-

Tarif B Fr. 100'001 bis Fr. 120'000.-

Tarif C ab Fr. 120'001.- (Höchstarif)

Ab dem 2. Kind pro Familie wird eine Ermässigung des Ansatzes von 10% gewährt.

2.4 Zusatztage

Für die Betreuung des Kindes wird bei der Anmeldung der Umfang der Anwesenheit in Form eines reservierten Platzes vereinbart. Zusätzliche Tage werden mit der Monatsrechnung verrechnet.

2.5. Unterjährige Tarifierpassungen

Grundsätzlich werden unterjährig keine Tarifierpassungen vorgenommen, wenn sich das Bruttojahreseinkommen des Haushaltes ändert.

Gesuche um Tarifierpassungen werden im Einzelfall auf Antrag geprüft.

2.6. Ausschluss aus der Kita

Die Rechnungen müssen bis am 10. des Folgemonats beglichen werden. Wenn nicht wird nochmals gemahnt und eine Frist bis zum 20. eingeräumt. Ist die Rechnung dann immer noch nicht bezahlt, wird das Kind im Folgemonat aus der Kita ausgeschlossen.

3 Betreuungsvereinbarung

3.1 Aufnahmebedingungen

Soweit Platz vorhanden, können Kinder nach dem gesetzlichen Mutterschaftsurlaub bis zu 12. Altersjahr aufgenommen werden.

Zwischen der Anmeldung (Anmeldeformular Anhang 2) und der Zusage für einen Betreuungsplatz kann eine Wartefrist bestehen. Solange der Betreuungsplatz nicht fest zugesagt wurde, handelt es sich um eine provisorische Anmeldung.

Bei der definitiven Zusicherung des Betreuungsplatzes wird eine Anmeldegebühr von Fr. 150.- fällig. Mit der Bezahlung der Anmeldegebühr gilt die Anmeldung gemäss Formular als Betreuungsvereinbarung.

3.2 Eingewöhnung

Zum gegenseitigen Kennenlernen wird in der Regel eine 5-tägige Eingewöhnungszeit gemeinsam mit den Eltern gestaltet. Die Eltern können schrittweise Erziehungsverantwortung abgeben und das Kind baut eine Beziehung zu den Fachpersonen und anderen Kindern auf.

Wird der Vertrag vor Vertragsbeginn gekündigt oder wird die Eingewöhnungszeit abgebrochen, fällt eine Entschädigung von Fr. 500.- zu Gunsten der Kita an.

3.3 An- und Abwesenheit

Die Tage, an denen das Kind im Folgemonat in der Kita betreut werden soll, müssen schriftlich spätestens bis zum 07. des laufenden Monats gemeldet werden. Später gemeldete Tage können, wenn betrieblich möglich, entgegengenommen werden.

Ausnahmsweise kann ein Kind nach telefonischer Absprache mit der Fachperson kurzfristig für zusätzliche Betreuungstage angemeldet werden, sofern in der Kita Betreuungskapazitäten vorhanden sind.

3.4 Änderung des Betreuungsvertrages / Kündigung

Die Vertraglich vereinbarten Betreuungsprozente können unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen auf das Ende des Monats schriftlich geändert werden. Während der Kündigungszeit, kann der Betreuungsumfang nicht reduziert werden.

Der Betreuungsplatz kann mit einer Frist von drei Monaten auf Ende des Monats schriftlich gekündigt werden.

4 Betriebliche Abläufe / Regelungen

4.1 Öffnungszeiten

Die Kita ist von Montag bis Freitag von 06.30-18.30 Uhr geöffnet. Frühere oder spätere Öffnungszeiten können mit der Leitung besprochen werden. Am Samstag und Sonntag, an gesetzlichen Feiertagen sowie zwischen Weihnachten und Neujahr bleibt sie geschlossen.

4.2 Bring- und Holzeiten

Um ein dauerndes Kommen und Gehen der Kinder zu vermeiden, müssen diese morgens bis 9.00 Uhr und nachmittags bis 14.00 Uhr in der Kita sein.

Während der Mittagsruhe 12.15-13.15 Uhr können keine Kinder abgegeben oder abgeholt werden.

Wird das Kind von jemand anderem abgeholt, sind die Fachpersonen zu informieren, da die Kinder nur an namhafte bekannte Personen übergeben werden.

4.3 Verpflegung

In der Kita werden folgende Mahlzeiten abgegeben: Frühstück für diejenigen Kinder die vor 8.00 Uhr eintreten, Znüni, Mittagessen und Zvieri. Es wird kein Abendessen abgegeben.

Eltern von Säuglingen bringen die Flaschennahrung mit.

Für das Geburtstagsfest und Abschied dürfen die Eltern etwas mitbringen; ansonsten werden alle Mahlzeiten zur Verfügung gestellt.

4.4 Bekleidung, eigen Spielsachen

Die Kinder sollten der Witterung entsprechende, bequeme Kleider tragen, welche auch schmutzig werden dürfen.

Eigene Ersatzkleider und Hausschuhe sollten stets in der Kita zur Verfügung stehen und für den Aufenthalt im Freien wettergerechte Kleidung.

Für mitgebrachte Gegenstände (Spielsachen, Bilderbücher etc.) wird keine Haftung übernommen.

4.5 Krankheit, Unfall

Bei Krankheiten oder Unfall wird mit der Leitung besprochen, ob das Kind die Kita besuchen kann.

Bei Erkrankung des Kindes während des Aufenthaltes in der Kita werden die Eltern benachrichtigt.

Impfstatus, Allergien und andere Empfindlichkeiten müssen bei Eintritt besprochen werden.

Ab dem 3. Tag in Folge einer durch Krankheit oder Unfall bedingte Absenz entfällt die Tagestaxe.

4.6 Versicherung und Haftung

Die Eltern haben eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen und verfügen über eine Kranken- und Unfallversicherung für ihr Kind.

Verursacht ein Kind einen grösseren Schaden, kann von den Eltern bzw. deren Haftpflichtversicherung ein angemessener Beitrag verlangt werden.

4.7. Fotografieren

Die Eltern nehmen zur Kenntnis, dass im Verlaufe des Jahres bei speziellen Anlässen gelegentlich Fotos oder Filmsequenzen aufgenommen werden können, bei denen ihr Kind erkennbar ist.

Ohne Gegenbericht der Eltern geht die Leitung davon aus, dass die Eltern mit dem Publizieren von Fotos des Kindes im Kinder-Portfolio einverstanden sind.

4.8 Kindergarten / Schule

Für Kinder des ersten Kindergartenjahres in einem Kindergarten vor Ort wird im ersten Quartal eine Begleitung auf dem Schulweg durch die Fachperson gewährleistet.

Verpflegung für Kindergarten und Schule sind von zu Hause mitzugeben.

4.9 Behandlung von Beanstandungen

Bei Beanstandungen wird mit den Betroffenen eine offene Kommunikation gepflegt und gemeinsam nach Lösungen gesucht. Das Vorgehen wird schriftlich festgehalten. Wird keine Lösung gefunden, kann das Gespräch mit der Internen Aufsicht verlangt werden.

beanstandungen@kita-gigelitopf.ch

5.0 Allgemeine Anliegen

Allgemeine Anregungen und Wünsche können jederzeit bei der Leitung angebracht werden.

6. Schlussbestimmungen

Das vorliegende Reglement tritt per 01. Januar 2025 auf unbestimmte Dauer in Kraft. Änderungen können jederzeit schriftlich definiert und in Kraft gesetzt werden.

Hefenhofen im Dezember 2024